

DSL-Bank: Nichtanforderung der Teilungserklärung

Seit kurzem wird bei Finanzierungen im Zusammenhang mit Eigentumswohnungen seitens der DSL Bank keine Teilungserklärung/Aufteilungsplan mehr gefordert. Es gilt aber weiterhin als Auszahlungsvoraussetzung.

Auf der Mindestunterlagenliste der DSL-Bank erscheint die Teilungserklärung mit Aufteilungsplan nicht mehr. Das heißt zur Genehmigung eines Falls ist dieses Dokument nicht notwendig.

Sie gilt allerdings weiterhin als Auszahlungsvoraussetzung.

D.h. Ihr Kunde muss die die Teilungserklärung/Aufteilungsplan bei der DSL Bank nach Genehmigung einreichen, um das Darlehen zu erhalten.

Fordern Sie deshalb bitte bereits zu Beginn Ihrer Beratung die Teilungserklärung mit Austeilungsplan bei Ihrem Kunden an, damit eine Auszahlung nicht im Nachhinein verzögert wird.

Haben Sie Fragen oder beschäftigt Sie einer Ihrer Finanzierungsvorschläge? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 15 88 15 - 251 baufinanzierung@fondsfinanz.de

Herzliche Grüße

Ihr Baufinanzierungs-Team der Fonds Finanz.

